



PREISE
PRODUKTE
DIENSTLEISTUNGEN

2023 FÜR UNTERNEHMER

INHALTSVERZEICHNIS

100
WEGWEISEND
JAHRE

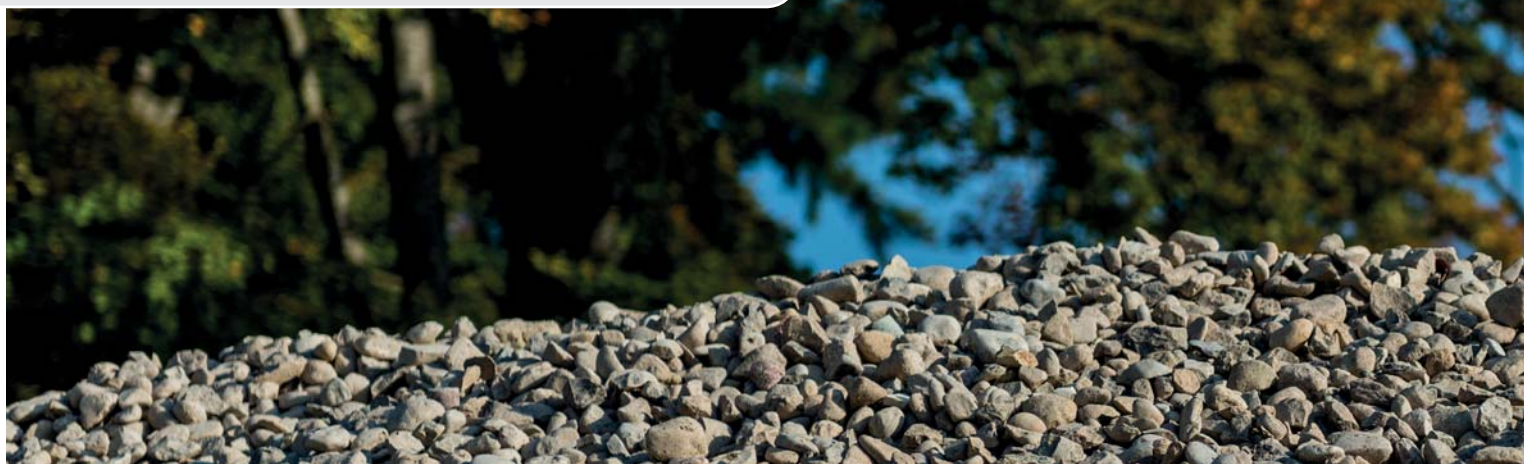
HERZLICHEN DANK

für die unvergesslichen Momente



Kontakt und Bestellung	4
Blöchlinger Recycling	8
Entsorgung	11
Belastete Böden	14
Schlamm	15
Feinstsandaufbereitung	16
Muldenservice	19
Welaki-Silo	22
Big Bag	23
Kies	25
NeoCret®	29
NeoCret® der Ökobeton aus Rezyklierten Rohstoffen	30
NeoCret® Sorten	32
Rückbau	45
Tiefbau / Altlastensanierung	47
Fahrzeuge	48
Allgemeines	50
SCRJ Lakers	54

KONTAKT & BESTELLUNG



Ansprechpartner



Ingo Cramer
Bestellung/Disposition

ingo.cramer@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 46



Angela Bühler
Bestellung/Disposition

angela.buehler@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 26



Stefan Baumann
Rückbau/Tiefbau/NeoCret

stefan.baumann@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 45



Martin Grob
Bauführung

martin.grob@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 52



Ansgar Blöchlinger
Entsorgung/Kies

ansgar@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 40



Robert Böni
NeoCret

robert.boeni@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 55



Pascal Blöchlinger
Prozessmanager/Marketing

pascal@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 54



Patrick Blöchlinger
Mischmeister

patrick@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 30



Ian Angel
Laborleiter

labor@bloechlinger.ch
Telefon 055 286 46 30



Nicole Hofmann**Offerten/Back Office**

nicole.hofmann@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 53



Pina Bösch**Eingangskontrolle****Werk Hinterwis**

waage@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 32



Daniela Stuber**Eingangskontrolle****Werk Hinterwis**

waage@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 32



Lisa Hofstetter**Fakturierung/Back Office**

lisa.hofstetter@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 43



Nils Guyer**Back Office**

nils.guyer@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 50

STANDORTE



Hauptsitz

Blöchlinger AG

Jakobstrasse 2
8732 Neuhaus SG

Verwaltung	055 286 46 26
Bestellung/Disposition	055 286 46 46
Fax	055 286 46 47
Mail	info@bloechlinger.ch www.bloechlinger.ch

Zweigniederlassung

Blöchlinger AG

Feldstrasse 7
8856 Tuggen SZ

Telefon	055 445 25 00
Mail	info@bloechlinger.ch

Adresse Werk

Blöchlinger AG

Hinterwis 5
8732 Neuhaus

Öffnungszeiten

April bis September – Montag bis Freitag

Vormittag	06.30 bis 12.00 Uhr
Nachmittag	13.00 bis 17.00 Uhr

Produktion NeoCret

Montag bis Donnerstag	bis 16.30 Uhr
Freitag	bis 16.00 Uhr

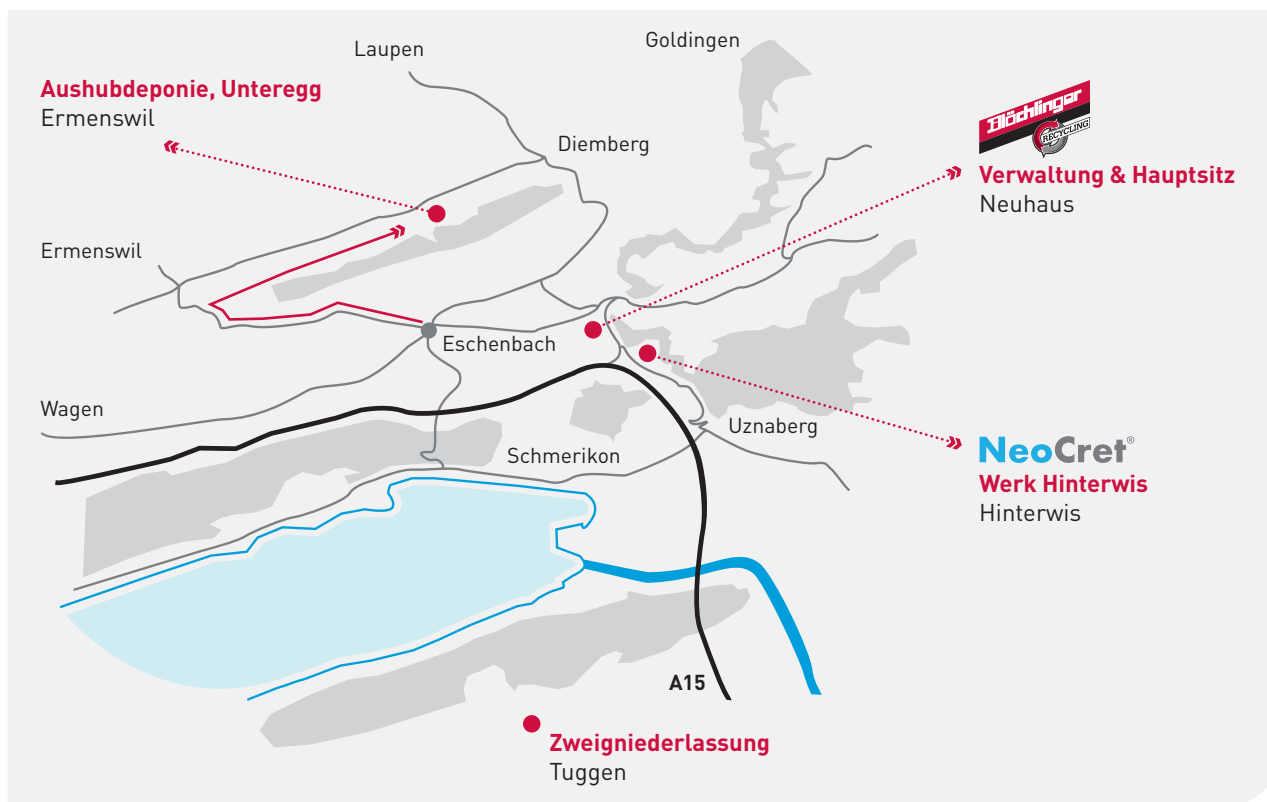
Oktober bis März – Montag bis Freitag

Vormittag	07.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittag	13.00 bis 17.00 Uhr

→ Spezielle Öffnungszeiten nach Absprache.

An folgenden Tagen ist unser Betrieb geschlossen

Karfreitag	Freitag 7. April 2023
Ostermontag	Montag 10. April 2023
Christi Himmelfahrt	Donnerstag 18. Mai 2023
Pfingstmontag	Montag 29. Mai 2023
Nationalfeiertag	Dienstag 1. August 2023
Allerheiligen	Mittwoch 1. November 2023
Weihnachten	Montag 25. und Dienstag 26. Dezember 2023
Neujahr	Montag 1. und Dienstag 2. Januar 2024



Verwaltung & Hauptsitz

Jakobstrasse 2, 8732 Neuhaus SG

→ Sie finden uns mitten in Neuhaus SG, vis à vis Gasthaus Ochsen.



Werk Hinterwis

Hinterwis 5, 8732 Neuhaus SG

→ Direkt bei Autobahnausfahrt A15 Eschenbach SG im Industriegebiet Neuhaus.



Aushubdeponie

Unteregg, 8734 Ermenswil SG

→ Sie fahren die Verbindungsstrasse zwischen Eschenbach und Ermenswil.
Im Waldstück führt eine beschilderte Abzweigung zur Deponie.



Werkstatt

Frohburgstrasse 2, 8732 Neuhaus SG



BLÖCHLINGER RECYCLING

bedeutet 100% Verwertung

Als Kreislaufunternehmen übernehmen wir der angelieferten Bauabfälle zu neuen Baus

Der Abfall aus der Bauindustrie ist die weitaus grösste Abfallmenge und macht mit ca. 65 Mio Tonnen /Jahr über 80% aller Abfälle in der Schweiz aus. Das Blöchlinger Recycling bringt seit 38 Jahren Bauabfälle in den Produktionskreislauf zurück, aus dem neue Baustoffe entstehen.

Mit unserer schweizweit einmaligen Bodenwäsche BlöchKiK (**Bl**öchlinger**K**ies-**i**m**K**reislauf) schliessen wir den Recyclingkreislauf vollständig. Wir können belastete und verunreinigte Böden sowie Schlämme bis Verschmutzung E-Material (Reaktorstoffe), Sonderabfälle und Mischabbruch vollständig aufbereiten. Mit aufwendigen Prozessen werden aus den Boden- und Rückbaumaterialien Gesteinskörnungen zur Herstellung von klassifiziertem NeoCret® gewonnen. Den in der Gesteinskörnung unerwünschte Feinstanteil mit Durchmesser <0,04 mm wird zum wertvollen Rohstoffersatz, aus dem Zement produziert wird. Somit wird, ohne Deponierung von Materialien, eine 100% Verwertungsquote der belasteten und verunreinigten Böden und des Mischabbruchs erreicht.

Mit der Wahl der Blöchlinger AG als Entsorgungs- und Versorgungspartner entscheiden Sie sich, einen wesentlichen Beitrag zum Schliessen des Baustoffkreislaufes zu leisten. So können aus Bauabfällen neue Produkte entstehen und Ressourcen und Deponiekapazitäten geschont werden.

VERSORGUNG

Baustoffe
NeoCret
Kies & Sand

NeoCret®



Erden
&
Kompost

Bauprodukte

Energie



Zementwerk



Rohstoffersatz



arv Baustoffrecycling Schweiz
asr Recyclage matériaux construction Suisse
Riciclaggio materiali costruzione Svizzera

Verantwortung und verwerten bis 100% toffen.

BAUWERK

Hochbau
Tiefbau



Erstellung
Betrieb
Unterhalt



ENTSORGUNG

Rückbau | Muldenservice | Erdbau
Belastete Böden | Schlämme

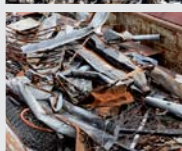


AUFBEREITUNG | PRODUKTION

Sortierung | Konfektionierung
Bodenwäsche BlöchKiK



Holzschnitzel | Metalle | Kunststoffe



ENTSORGUNG





Ansgar Blöchliger

Mail ansgar@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 40

Entsorgung

Haben Sie mit belasteten und verunreinigten Böden zu tun?

Gerne machen wir Ihnen Lösungsvorschläge und Angebote für das Recycling und die Verwertung. Wir verarbeiten Ihre Altlast auf unserer Bodenwäsche BlöchKiK (**BlöchligerKiesimKreislauf**) nach neuestem Stand der Technik mit einer Verwertungsquote von bis zu 100%.



Baustoffrecycling Schweiz
Recyclage matériaux construction Suisse
Riciclaggio materiali costruzione Svizzera

Mit Blöchliger entsorgen Sie richtig ... **definitiv!**

Wir sichern Ihnen eine umweltgerechte Wiederverwertung aller Materialien zu. Dies wird durch die alljährlich stattfindende Inspektion des arv, Baustoffrecycling Schweiz bestätigt.



Entsorgungsgebühren diverse Materialien

LVA-Codes	Materialbezeichnung	CHF/To
17 03 02	Ausbauasphalt PAK < 250 mg/kg**	138.00
17 03 01 ak	Ausbauasphalt PAK > 250 mg/kg***	138.00
17 03 03 S	Ausbauasphalt To PAK > 1000 mg/kg	138.00
17 01 01	Betonabbruch ohne Armierung und < 1 m	77.50
17 01 01	Betonabbruch armiert oder > 1 m	77.50
17 01 01	Betonelemente	83.50
17 01 07	Mischabbruch sauber	77.50
17 09 04 ak	Mischabbruch verschmutzt (mit Keramik)	101.00
17 05 97 ak	B-Material (Inertstoffe) *	106.00
17 08 02	Gips sauber	129.00
17 01 02	Ziegel sauber	31.00
17 09 04 ak	Bausperrgut	281.00
17 09 98	KVA Material	282.00
17 05 06	Aushub (A-Material, unverschmutzt)	55.50
17 01 98	Aushub kieshaltig	53.00
	Zuschlag Aushub wassergesättigt	12.20
	Zuschlag Schlechtwetter Aushub	4.70
17 09 04 ak	Belasteter Betonabbruch	auf Anfrage
17 02 97 ak	Altholz	118.00
17 02 98 S	Eisenbahnschwellen aus Holz	182.00
02 01 03	Wurzelstöcke	175.00
20 02 01	Grünmaterial	118.00
20 01 01	Karton	auf Anfrage
16 01 03 ak	Baggerraupen aus Gummi	795.00
17 06 04	Isolationen aus Glaswolle / Steinwolle / Minerealwolle	362.00
17 04 05	Altmetalle / Alteisenmetalle	auf Anfrage
	S.E.N.S. – Gerätegruppe	gratis
	SWICO – Gerätegruppe	gratis
	Fremdwägung pauschal pro Wägung	28.00

* Reines Eternit wird seit 2017 nicht mehr angenommen.

** Frühere Bezeichnung: < 5'000 mg PAK pro 1kg Bindemittel.

*** Frühere Bezeichnung: > 5'000 mg PAK pro 1kg Bindemittel.

MATERIAL
DEKLARATIONS
TABELLE

	Kunststoff	Backstein	Ziegel	Beton	Eternit	Aushub	Asphalt
Ausbauasphalt	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Betonabbruch	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗
Mischabbruch sauber	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✗
Mischabbruch verschmutzt	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
B-Material (Inertstoffe) *	✗	✓	✓	✓	✗	✓	✓
Ziegel sauber	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗
Bausperrgut	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓
KVA Material	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Aushub	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗
Altholz	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Gips sauber	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Hinweise Entsorgungsgebühren

- Preise ins Werk Hinterwis oder Deponie Unteregg angeliefert, exkl. MwSt.
- Bei schlechter Witterung behalten wir uns vor kein Aushubmaterial anzunehmen oder einen Zuschlag von CHF 9.20/m³ zu verrechnen.
- Bei wassergesättigtem Aushub wird ein Zuschlag von CHF 9.20/m³ verrechnet.

Materialbegriffe

Bauschutt:

Darf nicht mit Sonderabfällen vermischt sein. Sammelbegriff der folgenden drei Materialgruppen

- Ausbauasphalt: Belagsaufbruch und Fräsgut auf Asphaltbasis aus dem Strassenbau.
- Betonabbruch: Die Betonstücke können armiert oder unarmiert sein.
- Mischabbruch: Kann Betonbrocken, Backsteine, Kalksandsteine und Natursteinmauerwerk enthalten.

Bausperrgut:

Vermischte Bauabfälle, die frei sind von Sonderabfällen.

KVA Material:

Alle brennbaren Abfälle aus der Baubranche oder Industrie, welche frei von Sonderabfällen sind.

Aushub, Schlamm:

Erdmaterial, welches bei der Erstellung von Hochbauten und Tiefbauten aus einer Baugrube ausgehoben werden muss.

Holz:

Altholz aus dem Rückbau und Wurzelstöcke aus der Forstwirtschaft.

Grünmaterial:

Organische Abfälle bzw. Grünabfälle aus Siedlungen.

Alteisenmetalle:

Umgangsförmliche Bezeichnung für Abfälle aus Stahl und Gusseisenmetallen.

Diese werden in der Schweiz zu hochlegiertem Stahl für hohe Anforderungen weiterverarbeitet.

ak andere kontrollpflichtige Abfälle

akb andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitschein

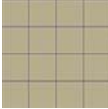
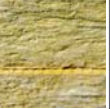
S Sonderabfall (mit Begleitschein)

Recyclingprodukte

Materialbezeichnung	CHF/m³
Humus	35.50
Altholzschnitzel	auf Anfrage
Frischkompost	auf Anfrage

Hinweis Recyclingprodukte

- Preise ab Werk Hinterwis geladen, exkl. MwSt.

Keramik-platten	Gips	Holz	Karton	Kalksand-stein	Metall	Mineral-wolle	Glas	Natur-steine	Schaum-beton	Schaum-glasschotter
										
×	×	×	×	×	×	×	×	✓	×	×
×	×	×	×	×	×	×	×	✓	×	×
×	×	×	×	✓	✓	×	×	✓	×	×
✓	×	✓	×	✓	✓	×	×	✓	×	×
✓	×	×	×	✓	×	✓	✓	✓	✓	✓
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
×	×	✓	✓	×	×	✓	×	×	×	×
×	×	×	×	×	×	×	×	✓	×	×
×	×	✓	×	×	✓	×	×	×	×	×
×	✓	×	×	×	×	×	×	×	×	×

BELASTETE BÖDEN

Bewilligte Abfallcodes
LVA-Codes *

LVA-Codes *	Aushub belastet	CHF/To
17 05 94	T-Material (Tolerierbar) 1.Qualität, < 10% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	49.00
17 05 94	T-Material (Tolerierbar) 2.Qualität, < 15% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 94	T-Material (Tolerierbar) 3.Qualität, < 30% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 94	T-Material (Tolerierbar) 4.Qualität, > 30% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 97 ak	B-Material (Inertstoffe) 1.Qualität, < 10% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	61.00
17 05 97 ak	B-Material (Inertstoffe) 2.Qualität, < 15% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 97 ak	B-Material (Inertstoffe) 3.Qualität, < 30% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 97 ak	B-Material (Inertstoffe) 4.Qualität, > 30% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 91 akb	E-Material (Reaktorstoffe) 1.Qualität, < 10% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	157.00
17 05 91 akb	E-Material (Reaktorstoffe) 2.Qualität, < 15% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 91 akb	E-Material (Reaktorstoffe) 3.Qualität, < 30% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 91 akb	E-Material (Reaktorstoffe) 4.Qualität, > 30% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 05 S	S-Material (Sonderabfall) 1.Qualität, < 10% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 05 S	S-Material (Sonderabfall) 2.Qualität, < 15% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 05 S	S-Material (Sonderabfall) 3.Qualität, < 30% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage
17 05 05 S	S-Material (Sonderabfall) 4.Qualität, > 30% Feinanteil < 0.063mm, 100% Verwertung	auf Anfrage

* LVA Liste zum Verkehr mit Abfällen

Definitionen gemäss VVEA

Material	Grenzwerte in Abfallverordnung	Abkürzungen
Unverschmutztes Aushub- und Rückbaumaterial	Gemäss Anhang 3 Ziffer 1 VVEA	A-Material (Unverschmutzt)
Schwach verschmutzter Aushub- und Rückbaumaterial	Gemäss Anhang 3 Ziffer 2 VVEA	T-Material (Tolerierbar)
Wenig verschmutzter Aushub- und Rückbaumaterial	Gemäss Anhang 5 Ziffer 2 VVEA	B-Material (Inertstoffe)
Stark verschmutzter Aushub- und Rückbaumaterial	Gemäss Anhang 5 Ziffer 5 VVEA	E-Material (Reaktorstoffe)

Grundlagen

VVEA Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung)**VeVA** Verordnung über den Verkehr mit Abfällen**VBBö** Verordnung über Belastungen des Bodens**VASA** Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten

Verantwortung und Deklarationspflicht des Kunden

Aushub/Schlamm unverschmutzt

Gemäss der VVEA müssen unverschmutzter Aushub/Schlamm frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Um Risiken zu vermeiden führen wir vermehrt Annahmekontrollen durch. So nehmen wir unsere Verantwortung wahr und erfüllen die Verpflichtungen der zuständigen Behörden. Bei Anzeichen einer Verschmutzung sind wir gezwungen die Annahme unverzüglich zu stoppen. Aufwendungen, welche infolge falsch deklariertem Material entstehen, müssen nach Aufwand verrechnet werden.

Diverse Materialien

Verantwortlich für die korrekte Deklaration der Abfälle gemäss den gültigen Gesetzen und Verordnungen ist der Kunde. Dieser erteilt bei mit Schadstoffen belasteten oder anderen gefährlichen Bauabfällen mittels schriftlicher Freigabe den Auftrag für Abtransport, Entsorgung und Verwertung. Darüber hinaus hat der Kunde die Blöchlinger AG unaufgefordert auf alle möglichen Gefahren im Zusammenhang mit dem Transportgut aufmerksam zu machen. Der Kunde haftet für sämtliche Kosten infolge falscher oder ungenügender Deklaration, wie z. B. für die Identifikation der Belastungen, die Zwischenlagerung der Materialien, das Wiederaufladen, den Rücktransport und die Entsorgung falsch deklarerter oder unzulässiger Materialien. Werden die Blöchlinger AG für Schäden, die durch das vom Kunden abgegebene Material bei Dritten entstehen, haftbar gemacht, steht uns ein Regressrecht gegenüber dem Kunden zu.



Aushubdeklaration

Für Aushubabfahren benötigen wir vor Beginn der Abfahren das ausgefüllte Deklarationsformular.

Dieses können Sie unter www.bloechlinger.ch/entsorgung/download downloaden oder bei unserem Verkauf anfordern.



LVA-Codes	Schlämme	CHF/To
01 05 04	Schlamm A-Qualität (Unverschmutzt), 100% Verwertung	64.50
01 05 99	Schlamm T- und B-Qualität (Inertstoffe), 100% Verwertung	86.50
17 05 91 akb	Schlamm E-Qualität (Reaktorstoffe), 100% Verwertung	142.00
17 09 04 ak	Betonschlamm	109.50
20 03 06 S	Strassensammlerschlämme Gesamtentleerung	auf Anfrage
19 02 05 S	Strassensammlerschlämme behandelt (Feinfraktion geflockt)	auf Anfrage
20 03 06 S	Strassensammlerschlämme (Grobfraktion)	auf Anfrage
20 03 06 S	Strassensammlerschlämme entwässert	auf Anfrage
20 03 03	Strassenwischgut	160.00
	VeVA Bearbeitungsgebühr	20.00
	VeVA Begleitschein	20.00

Beispiele Aushub belastet

Zur Deklaration von belasteten Böden sind 3 Faktoren zu bestimmen. Die Qualität bzw. der Feinanteil von Korngrösse $<0.063\text{mm}$, der Anteil Fremdstoffe sowie die Schadstoffe bzw. chemische Belastung.

Qualität bzw. Feinanteile



1. Qualität, $<10\%$ Feinanteil $<0.063\text{mm}$



2. Qualität, $<15\%$ Feinanteil $<0.063\text{mm}$



3. Qualität, $<30\%$ Feinanteil $<0.063\text{mm}$



4. Qualität, $>30\%$ Feinanteil $<0.063\text{mm}$

Fremdstoffe

Wenn das Aushubmaterial Fremdstoffe wie Beton, Backstein, Ziegel, Asphalt, Holz, Kunststoff, Stahl und Ähnliches enthält wird B-Material oder höher deklariert.

Schadstoffe

Die Feststellung von Schadstoffen geschieht durch chemische Analysen. Gemäss der VVEA sind Grenzwerte für die Materialklassen Unverschmutzt sowie A bis E definiert.

FEINSTSANDAUFBEREITUNG

erneute Pionierleistung im 2022

Erweiterung Bodenwäsche BlöchKiK



Alte Bodenwaschanlage ohne Feinstsandtrennung. (Die neuen Anlagen werden im Bild bereits vormontiert.)

Im letzten Sommer haben wir unsere Bodenwäsche BlöchKiK (**Blöch**linger**Kies**im**Kreis**lauf) um die einzigartige Feinstsandtrennung ergänzt. Zwei Schöpfräder, 3 Siebe und 12 Zykclone trennen die in der Bodenwäsche gewaschenen Sande u.a. mit dem Schweb-/Sinkverfahren im Tausendstelbereich bei 0,04 mm.

Dies erlaubt es uns mehr wertvolle Sandkörner grösser 0.04 mm in den Sandprodukten zu erhalten und die für Betonprodukte schlechten Bestandteile wie Lehm und Ton als wertvollen Rohstoffersatz der Zementindustrie zuzuführen und die Leichtstoffe termisch zu verwerten. Die hochwertigen Produkte daraus sind ein 0–0,25 mm Feinstsand, ein 0–1 mm



Die Schöpfräder als Herzstück unserer Feinstsandtrennung ...



... im Zusammenspiel mit 12 Zykclonen ...



Feinstsandtrennung in neuer Einhausung.

Sand sowie ein 0 – 4 mm Sand, die sich in loser Form für ausgesuchte Sandeinsätze und gebunden in unserem klassifiziertem NeoCret® hervorragend eignen.



... und deren Verteilsteuerung.



Diese erlaubt es uns die Feinstanteile den Sandkomponenten nach Wunsch im hundertstelbereich beizumischen.

MULDENSERVICE





Ansgar Blöchliger

Mail ansgar@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 40

Bestellung Mulden

Mail ingo.cramer@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 46

Muldenservice

Unser Muldenservice hält, was er verspricht. Ein Anruf genügt, damit wir zuverlässig und pünktlich Mulden stellen, abholen und Ihre Bauabfälle in unserem Werk verwerten. Zur Auswahl stehen diverse Muldengrößen und Muldenarten von der 2m³ Minimulde bis zum 40m³ Abrollcontainer. Mit unserem sehr wendigen, kleinen und leichten **Mini-Welaki** sind Sie auch bei engen Verhältnissen und nur wenig belastbaren Vorplätzen gut bedient.

Dank dem seit Jahren bewährten **Welaki-Silo** können Sie unseren Kies oder NeoCret ohne Materialverlust bequem auf der Baustelle in diverse Transportmittel dosieren.



Baustoffrecycling Schweiz
Recyclage matériaux construction Suisse
Riciclaggio materiali costruzione Svizzera

Blöchliger, Ihr Muldenservice ... **definitiv!**

Wir sichern Ihnen eine umweltgerechte Wiederverwertung aller Materialien zu. Dies wird durch die alljährlich stattfindende Inspektion des arV, Baustoffrecycling Schweiz bestätigt.

MULDENSERVICE

Bewilligte Abfallcodes
LVA-Codes

Tarife

LVA-Codes		Entsorgungsanteil CHF/m ³	Minimulden Muldengrösse		2-Achsfahrzeug Muldengrösse	
			2 m ³	3 m ³	4 m ³	
17 05 06	Aushub (A-Material, unverschmutzt)	48.00	255.00	303.00	378.00	
17 01 98	Kies A-Material < 5% Feinanteil < 0.063 mm	11.00	181.00	192.00	230.00	
17 01 01	Betonabbruch ohne Armierung und < 70 cm	20.50	200.00	221.00	268.00	
17 01 01	Betonabbruch armiert oder > 70 cm	38.50	236.00	275.00	340.00	
17 05 97 ak	B-Material (Inertstoffe)	89.50	338.00	428.00	544.00	
17 03 02	Ausbauasphalt PAK < 250 mg/kg sauber **	164.50	488.00	653.00	844.00	
17 02 97 ak	Altholz	34.00	227.00	261.00	322.00	
17 04 05	Altmetalle	0.00	159.00	159.00	186.00	
17 08 02	Gips sauber	122.00	403.00	525.00	674.00	
17 01 07	Mischabbruch sauber	65.50	290.00	356.00	448.00	
17 09 04 ak	Mischabbruch verschmutzt	99.50	358.00	458.00	584.00	
17 01 02	Ziegel	24.50	208.00	233.00	284.00	
17 09 98	KVA Material < 1m	50.00	259.00	309.00	386.00	
17 09 04 ak	Bausperrgut	80.00	319.00	399.00	506.00	
20 02 01	Grünmaterial	42.00	243.00	285.00	354.00	

ak andere kontrollpflichtige Abfälle**akb** andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitschein**S** Sonderabfall (mit Begleitschein)

Transportanteil	CHF
Schlamm-Mulde 10 m³ stellen und abholen	384.50
2 – Achs Welaki Minimulden 2 und 3 m ³	159.10
2 – Achs Welaki	185.90
3 – Achs Welaki	217.40
4 – Achs Welaki	222.70
3 – Achs Hakengerät	217.40
4 – Achs Hakengerät	222.70

** Frühere Bezeichnung: < 5'000 mg PAK pro 1kg Bindemittel.

		3-Achsfahrzeug Muldengrösse			4-Achsfahrzeug Muldengrösse			
5 m ³	6 m ³	7 m ³	9 m ³	12 m ³	20 m ³	24 m ³	36 m ³	40 m ³
426.00	474.00	553.40	649.40	793.40				
241.00	252.00	294.40	316.40	349.40				
288.00	309.00	360.90	401.90	463.40				
378.00	417.00	486.90	563.90	679.40				
633.00	723.00	843.90	1'022.90	1'291.40				
1'008.00	1'173.00	1'368.90	1'697.90	2'191.40				
356.00	390.00	423.90	491.90	625.40	902.70	1'038.70	1'446.70	1'582.70
186.00	186.00	185.90	185.90	217.40	222.70	222.70	222.70	222.70
796.00	918.00	1'071.40	1'315.40	1'681.40				
513.00	579.00	675.90	806.90	1'003.40				
683.00	783.00	913.90	1'112.90	1'411.40				
308.00	333.00	388.90	437.90	511.40				
436.00	486.00	535.90	635.90	817.40	1'222.70	1'422.70	2'022.70	2'222.70
586.00	666.00	745.90	905.90	1'177.40	1'822.70	2'142.70	3'102.70	3'422.70
396.00	438.00	479.90	563.90	721.40	1'062.70	1'230.70	1'734.70	1'902.70

Hinweise Muldenservice

Preise

Im Preis enthalten sind Mulde stellen, abholen und vorschriftsgemässes Entsorgen der Materialien, exkl. MwSt.

Sonderabfälle

Sonderabfälle wie Farben, Lösungsmittel, Lacke, Öl, bzw. alle Stoffe, die auf der Giftliste aufgeführt sind, dürfen nicht in den Mulden entsorgt werden.

Materialdeklaration

Wenn beim Kippen im Werk Hinterwis anderes Material als auf der Baustelle deklariert zum Vorschein kommt, werden die Lieferscheine durch unsere Chauffeure dementsprechend korrigiert.

Befüllung Mulde

Überfüllte Mulden können aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht transportiert werden. Leerfahrten werden zu Regietarifen in Rechnung gestellt.

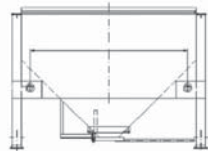
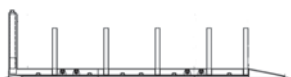
Signalisation

Das Signalisieren und Beleuchten der Mulden ist Sache des Bestellers. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.

Schäden

Für Schäden, welche wegen unsachgemässe Behandlung der Mulden entstehen, haftet der Besteller. Z.B. Verbrennen von Materialien in der Mulde oder neben der Mulde.

MULDEN/WELAKI-SILO

		AUSSENMASSE
Welaki-Silo 	3.5 m³ für 2-Achser *Höhe, Stützen eingefahren	L 2310 mm, B 1600 mm, *H 1830 mm Auslaufhöhen: 500/1000/1500 mm Auslauföffnung: 500×350 mm Zwischen den Stützen: 2010/1080 mm
	7.5 m³ für 3-Achser *Höhe, Stützen eingefahren	L 2900 mm, B 2000 mm, *H 2330 mm Auslaufhöhen: 500/1000/1500/1800 mm Auslauföffnung: 500×350 mm Zwischen den Stützen: 2600/1415 mm
Minimulde 	2.0 m³	L 2090 mm, B 1565 mm, H 900 mm
	3.0 m³	L 3300 mm, B 1710 mm, H 770 mm
Normalmulde 	4 m³ für 2-Achser	L 3500 mm, B 1710 mm, H 950 mm
	7 m³ für 3-Achser	L 4500 mm, B 2050 mm, H 1020 mm
Sperrgutmulde 	6 m³ für 2-Achser	L 3500 mm, B 1710 mm, H 1600 mm
	12 m³ für 3-Achser	L 4850 mm, B 2050 mm, H 1700 mm
Schlammmulde 	10 m³ für 3-Achser	L 5000 mm, B 2050 mm, H 1520 mm
Deckelmulde 	6 m³ für 2-Achser	L 3500 mm, B 1710 mm, H 1600 mm
Flachmulde 	6 m³ für 2 und 3-Achser	L 4450 mm, B 2060 mm, H 950 mm
	8 m³ für 3-Achser	L 5000 mm, B 2060 mm, H 900 mm
Welaki Container 	24 m³ für 3-Achser Innenmasse	L 6000 mm, B 1900 mm, H 2100 mm
Welaki Palette 	für 3-Achser	L 6000 mm, B 2050 mm, H 2430 mm
Abrollcontainer 	20 m³	L 5600 mm, B 2500 mm, H 1500 mm
	36 m³	L 7000 mm, B 2500 mm, H 2200 mm
	40 m³	L 7000 mm, B 2500 mm, H 2400 mm
Abrollmulde 	12 m³	Innenmasse L 5500 mm, B 2300 mm, H 1100 mm
		Aussenmasse L 6100 mm, B 2500 mm, H 1100 mm
	15 m³	Innenmasse L 6000 mm, B 2300 mm, H 1250 mm
		Aussenmasse L 6400 mm, B 2500 mm, H 1250 mm

Räumen Entrümpeln Entsorgen

Die Entsorgungstasche mit grossem Bauch

Bestellung und Lieferung per Post

Tel. 055 286 46 46, bigbag@bloechlinger.ch, www.bloechlinger.ch

Direktbezug

Büro Blöchliger AG, Jakobsstrasse 2, 8732 Neuhaus

Bezahlung

Barzahlung bei Direktbezug: **CHF 190.–/Stk.**

Auf Rechnung: **CHF 198.–/Stk.** inkl. Lieferung Big Bag, Abholung und Entsorgung der Materialien

Materialien

Max. 1 m³ Inhalt, max. 1'000 kg, alle Materialien ausgenommen Hauskehricht und Sonderabfälle

Bereit stellen

Max. 5 m vom Strassenrand entfernt (für Lastwagen befahrbare Strasse)

Abholung

Innert 24 Stunden nach Abruf unter Telefon 055 286 46 46



Einsatzgebiet



Altendorf, Benken, Biberbrugg, Bilten, Eschenbach, Freienbach, Galgenen, Goldingen, Gommiswald, Hinwil, Hombrechtikon, Jona, Kaltbrunn, Lachen, Männedorf, Niederurnen, Nuolen, Pfäffikon SZ, Rapperswil, Reichenburg, Richterswil, Ricken, Rüti, Schänis, Schindellegi, Schmerikon, Siebnen, Stäfa, St.Gallenkappel, Tuggen, Uznach, Wädenswil, Wald, Wangen, Wattwil, Weesen, Wollerau, Wetzikon

Übrigens: Wir liefern auch Produkte wie Holzschnitzel, Sand und Kies in Big Bags zu Ihnen nach Hause.

KIES





Ansgar Blöchlinger

Mail ansgar@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 40

Kies

Unser Kiessand PSS bewährt sich dank optimaler Kornverteilung und Wassergehalt bestens im Markt.



Mischgranulat oder Natursteine mit Qualität

Unsere Gesteinskörnungen werden auf zertifizierten Werken aus Rezyklierten Rohstoffen hergestellt.

Ungebundene Gemische nach Norm SN 670 119-NA

Mischgranulat

Art.Nr.	Materialbezeichnung	CHF/m ³
402120	Mischgranulatgemisch 0/45	36.40

Natursteine

Art.Nr.	Materialbezeichnung	CHF/m ³
304020	Ungebundenes Gemisch UG 0/45	55.20

Weitere Gesteinskörnungen

Mischgranulat

Art.Nr.	Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	CHF/m ³
402002	Sand M, gewaschen	0-2	33.30
402004	Sand M, gewaschen	0-4	43.70
402006	Sand M, gewaschen	0-8	43.70
402101	Feinkies M	0-16	43.70
402102	Feinkies M	0-32	45.30
402012	Mittelkies M	16-32	44.30
402013	Grobkies M	32-63	42.10
402105	Kiessand M	0-63	33.30

Natursteine

Art.Nr.	Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	CHF/m ³
301001	Feinsand gewaschen	0-0.5	34.40
301002	Sand gewaschen	0-2	34.40
301004	Sand gewaschen	0-4	64.50
801051	Feinkies	4-8	72.80
801052	Splitt	4-8	67.60
301011	Feinkies	8-16	67.60
304003	Feinkies	0-16	63.40
303005	Leitungskies	0-16	56.20
303001	Betonkies	0-16	64.50
303002	Betonkies	0-32	63.40
304002	Feinkies	0-32	62.40
301012	Mittelkies	16-32	63.40
301013	Grobkies	32-63	60.40
304004	Kiessand	0-63	52.00
304006	Kiessand II	0-100	44.30
304024	Kiessand PSS		61.40

M: Mischgranulat

Hinweis: Preise ab Werk Hinterwis / Kiesgewinnung Unteregg in m³ lose exkl. MwSt.

Verwendungsmöglichkeit von Mischgranulat

Richtlinie für die Verwendung von mineralischen Sekundärrohstoffen BAFU 31/06	Einsatz in loser Form ohne Deckschicht	Einsatz in loser Form mit Deckschicht	Einsatz in hydraulisch gebundener Form	Einsatz in bitumös gebundener Form
	✗	✓	✓	✗

Transportpreise für Kiesprodukte

Bestimmungsort	Transport Kies, Sand /m³
Benken	19.50
Bürg	11.70
Buttikon	15.30
Dürnten	18.50
Ermenswil	15.30
Ernetschwil	15.30
Eschenbach	12.60
Gebertingen	13.50
Goldingen	14.00
Gommiswald	17.20
Hintergoldingen	19.00
Hombrechtikon	21.70
Jona	15.80
Kaltbrunn	16.70
Kempraten	18.50
Lachen	19.00
Laupen	14.00
Lenggis	16.70
Neuhaus	10.30
Oberrieken	17.20
Rapperswil	18.50
Reichenburg	14.90
Ricken	16.20
Rieden	21.30
Rüeterswil	13.50
Rüti	17.20
Schmerikon	12.10
Schübelbach	17.20
Siebnen	19.90
St. Gallenkappel	11.20
Tann	18.50
Tuggen	13.50
Uetliburg	18.50
Uznach	13.50
Wagen	14.00
Wald	16.20
Walde	15.80
Wangen	17.20

Hinweis: Pro Fuhre werden mindestens 9 m³ Transportanteil verrechnet





Stefan Baumann

Leitung

Offertwesen/Key Account

Mail stefan.baumann@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 45

Robert Böni

Kundenbetreuung/Produkteentwicklung/Qualität

Mail robert.boeni@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 55

NeoCret®

Durch die Änderung der SN EN 206 sind wir verpflichtet Anpassungen an den Rezeptbezeichnungen vorzunehmen, was sich nicht ändert ist unser Vorsatz den Kunden hochwertige und nachhaltige Produkte zu liefern.



NeoCret® Der Ökobeton aus dem Kreislauf ... *definitiv!*

Unser NeoCret® wird auf zertifiziertem Werk aus Rezyklierten Rohstoffen hergestellt.

NEOCRET®

Der Ökobeton ... *definitiv!*

Als Baustoffhersteller übernehmen wir Vera NeoCret® den Ökobeton aus Rezyklierten Ro

Beton ist in der modernen Welt unverzichtbar. Jährlich wird weltweit eine Masse von ca. 24 Mia Tonnen, allein in der Schweiz sind es rund 38 Mio Tonnen, für die Gestaltung unseres Lebensraumes benötigt. Bei so viel Masse ist ein ökologischer Baustoff für alle Anwendungen unabdingbar.

Einmalig in der Schweiz, es werden alle NeoCret® Sorten für den Hoch- und Tiefbau mit dem grösstmöglichen Anteil von mindestens 85% rezyklierten Gesteinskörnungen hergestellt: entweder mit unserem gewaschenen Mischgranulat, welches aus Rückbauten gewonnen wird, oder mit rezyklierten Natursteinen, die in unserer Bodenwäsche aufbereitet werden. Dabei bestimmt die jeweilige Verwendung des NeoCret®, wo welche Gesteinskörnung eingesetzt wird. Deshalb ist die Ökobilanz des NeoCret® ungeschlagen. Es muss nur noch ein kleiner Anteil von maximal 15% nicht nachwachsender Kies abgebaut werden. Deponien werden dadurch massiv entlastet. Durch den Einsatz von modernsten CO₂ reduzierten Zementen und dem CO₂ neutralen Beheizen der Produktion mit einer modernen Altholzschnitzelheizung wird dem Klimawandel entgegengewirkt. Zusätzlich wird das in der Produktion anfallende Zementwasser wiederverwendet. Durch die optimale Erschliessung unseres Werks am Autobahnanschluss A15 werden Transportwege minimiert. Dies alles mit unserem hohen Service- und Qualitätsstandard.

Viele Gründe, welche den NeoCret® zu **dem Ökobeton** machen.

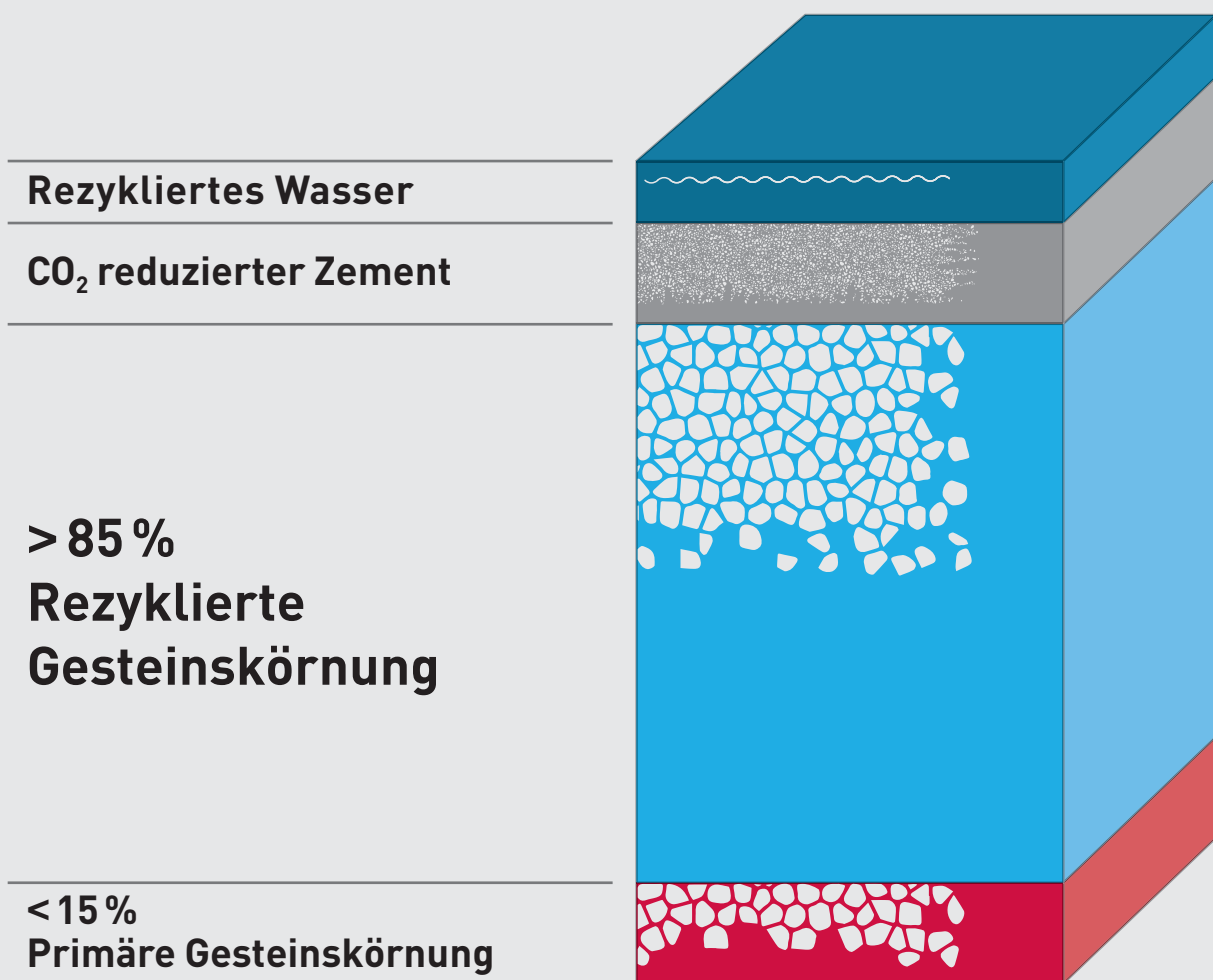
NeoCret®

Der Ökobeton ... *definitiv!*



antwortung und produzieren ausschliesslich
hstoffen.

Durchschnittlicher Massenanteil Klassifizierter NeoCret®



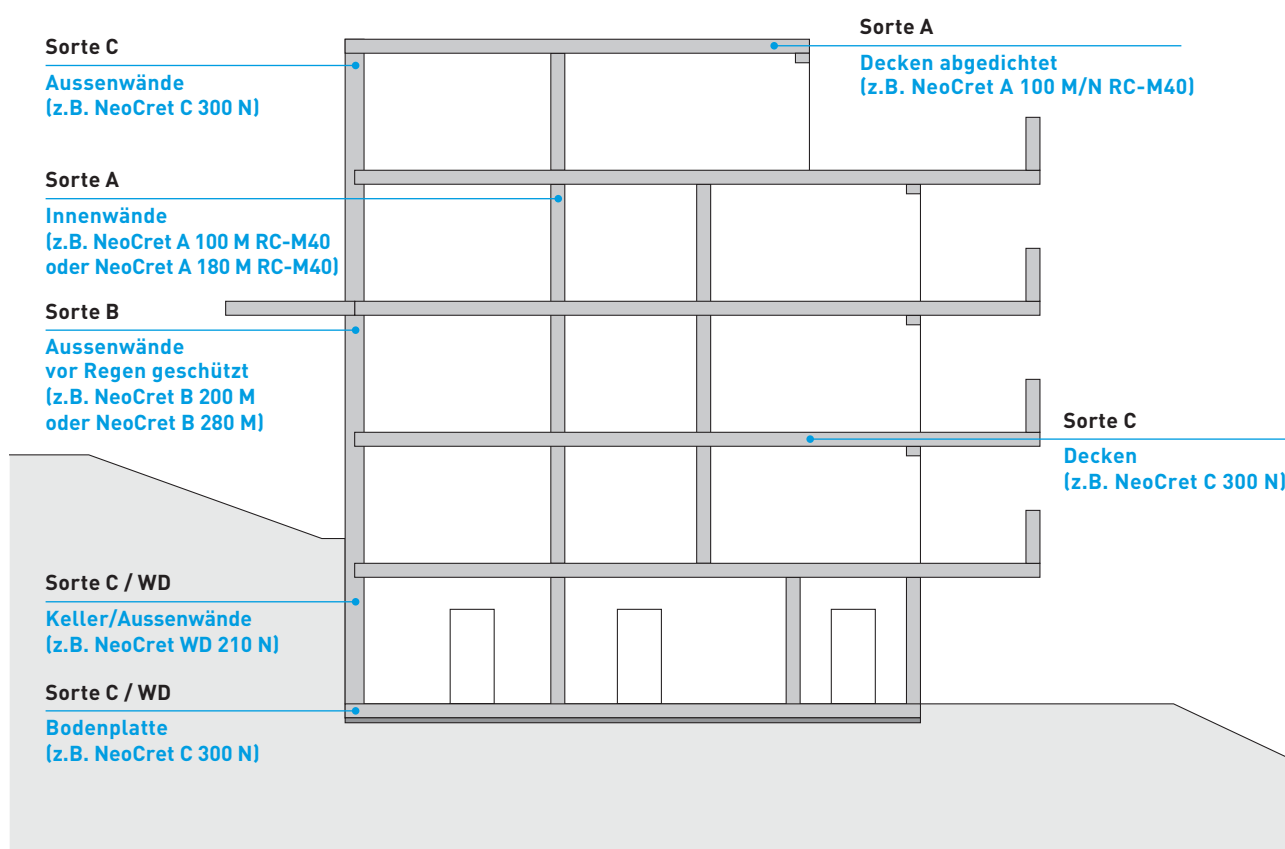
Sie haben es jetzt in der Hand Verantwortung zu übernehmen. Als Ingenieur, Architekt, Planer, Baumeister oder Bauherr mit NeoCret® einen Schritt in eine nachhaltige Zukunft zu machen. Für uns, für unsere Kinder, für die Umwelt und unsere Schweiz.

Artikelnummer	Sorten- bezeichnung	Art der Gesteinskörnung	Anwendung	Druckfestigkeits- klasse	Grösstkorn Dmax mm	Konsistenz	Maximaler w/z eq	Elastizitätsmodul kN /mm²	Preis ab Werk CHF/m³
Sorte A NeoCret: für den Hochbau				Expositionsklasse: XC1, XC2					
Klassifiziert									
100500	A 050 M RC-M40	M	Kran	C20/25	32	weich¹	0.65	20	144.00
100505	A 050 M/N RC-M40	M/N	Kran	C20/25	32	weich¹	0.65	25	149.70
101000	A 100 M RC-M40	M	Kran	C25/30	32	weich¹	0.65	20	150.30
101002	A 152 M RC-M40	M	Kran	C25/30	16	weich¹	0.65	20	164.00
101005	A 100 M/N RC-M40	M/N	Kran	C25/30	32	weich¹	0.65	25	153.80
101010	A 180 M RC-M40	M	SCC	C25/30	16	fliessfähig	0.65	20	177.80
101015	A 190 M RC-M40	M	SCC	C25/30	8	fliessfähig	0.65	20	192.80
101024	A 050 N	N	Kran	C20/25	32	weich¹	0.65		163.50
101025	A 100 N	N	Kran	C25/30	32	weich¹	0.65		166.60
101026	A 101 N	N	Pumpbeton	C25/30	32	weich¹	0.65		172.10
101027	A 152 N	N	Kran	C25/30	16	weich¹	0.65		181.10
101028	A 153 N	N	Pumpbeton	C25/30	16	weich¹	0.65		186.10
101040	A 171 N	N	Pumpbeton	C25/30	8	weich¹	0.65		206.90
Sorte B NeoCret: für den Hochbau				Expositionsklasse: XC3					
Klassifiziert									
101050	B 200 M RC-M40	M	Kran	C25/30	32	weich¹	0.60	20	152.30
101055	B 200 M/N RC-M40	M/N	Kran	C25/30	32	weich¹	0.60	25	156.30
101060	B 280 M RC-M40	M	SCC	C25/30	16	fliessfähig	0.60	20	173.90
101075	B 200 N	N	Kran	C25/30	32	weich¹	0.60		168.60
101076	B 201 N	N	Pumpbeton	C25/30	32	weich¹	0.60		173.60
101079	B 250 N	N	Kran	C25/30	16	weich¹	0.60		182.60
101080	B 251 N	N	Pumpbeton	C25/30	16	weich¹	0.60		187.60
Sorte WD NeoCret: Wasserdicht									
Klassifiziert									
101085	WD 210 N	N	Kran WD	C25/30	32	weich¹			171.90
101086	WD 211 N	N	Pumpbeton WD	C25/30	32	weich¹			176.90
101087	WD 214 N	N	Monobeton WD	C25/30	32	weich¹			176.90
101088	WD 218 N	N	Mono-Pumppar WD	C25/30	32	weich¹			181.90
Sorte C NeoCret: für den Hochbau				Expositionsklasse: XC4, XD2a, XD1, XF1					
Klassifiziert									
101126	C 300 N	N	Kran	C30/37	32	weich¹	0.50		178.10
101127	C 301 N	N	Pumpbeton	C30/37	32	weich¹	0.50		183.10
101128	C 304 N	N	Monobeton	C30/37	32	weich¹	0.50		183.10
101129	C 305 N	N	Kran	C40/50	32	weich¹	0.50		194.60
101131	C 308 N	N	Mono-Pumppar	C30/37	32	weich¹	0.50		188.10
101133	C 358 N	N	Mono-Pumppar	C30/37	16	weich¹	0.50		212.10
101135	C 350 N	N	Kran	C30/37	16	weich¹	0.50		192.10
101136	C 351 N	N	Pumpbeton	C30/37	16	weich¹	0.50		197.10
101137	C 355 N	N	Kran	C40/50	16	weich¹	0.50		208.10
101138	C 371 N	N	Pumpbeton	C40/50	8	weich¹	0.50		225.50
101139	C 380 N	N	SCC	C30/37	16	fliessfähig	0.50		212.10
101140	C 385 N	N	SCC	C40/50	16	fliessfähig	0.50		228.00
101141	C 390 N	N	SCC	C35/45	8	fliessfähig	0.50		238.00

Preisliste Version 2023-04 (NeoCret C330 N SCC nicht mehr im Sortiment)

Beispiele Anwendung NeoCret nach SN EN 206

- Sorte A Expositionsklasse XC1, XC2
 Sorte B Expositionsklasse XC3
 Sorte C Expositionsklasse XC4, XF1, XD2a, XD1



Unsere Bezeichnungen

Artikel	Sortenbezeichnung	Gesteinskörnung gemäss SN EN 206	Anwendung	Druckfestigkeitsklasse	Grösstkorn	Konsistenz VW 1.10-1.00 Weich	wz / eq	Elastitätsmodul kN/mm ²
101005	A 100 M RC-M40	M	Kran	C25/30	32	weich ¹	0.65	20

M: Mischgranulat
N: Natursteine

M/N: Mischung aus Mischgranulat und Natursteine
SCC: Selbstverdichtender NeoCret

RC-M40: 40 M.-% < M < 100 M.-% in Massenprozent

¹ Konsistenz VM 1.10-1.00 weich

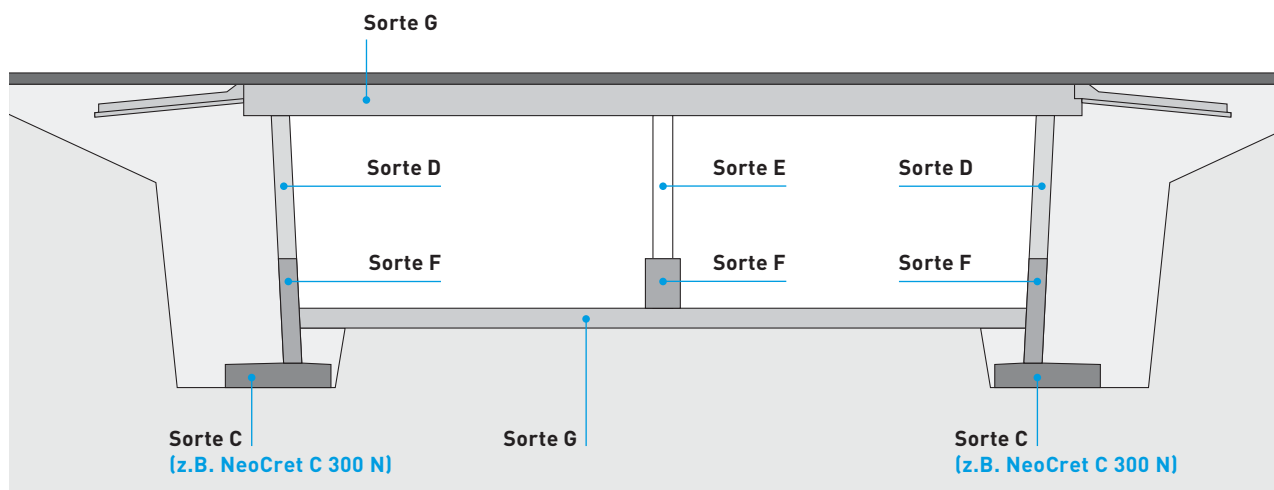
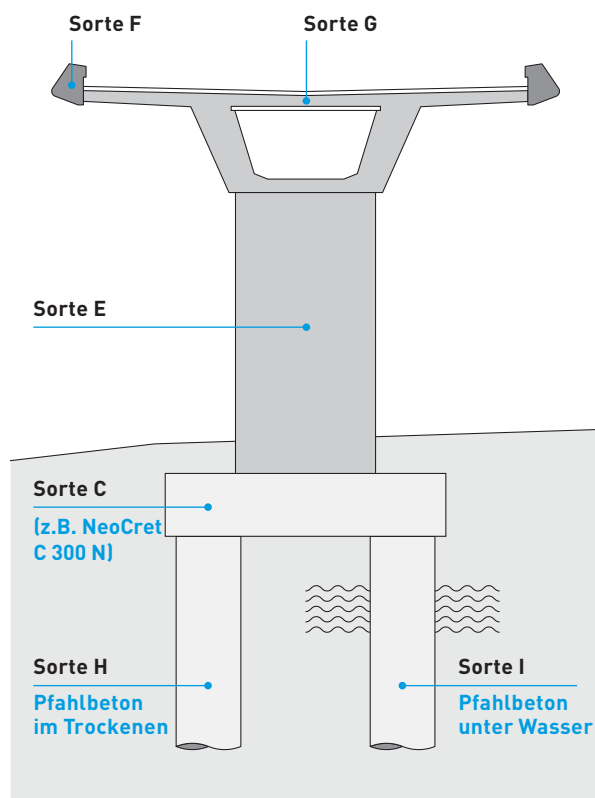
Artikelnummer	Sorten- bezeichnung	Art der Gesteinskörnung	Anwendung	Druckfestigkeits- klasse	Grösstkorn D _{max} mm	Konsistenz	Maximaler w/z eq	Elastizitätsmodul kN/mm ²	Preis ab Werk CHF/m ³
Sorte D NeoCret: für den Tiefbau T1 Expositionsklasse: XC4, XD1, XF3, XF2, XD2a									
Klassifiziert									
101175	D 400 N	N	Kran	C25/30	32	weich ¹	0.50		205.70
101176	D 401 N	N	Pumpbeton	C25/30	32	weich ¹	0.50		210.70
Sorte E NeoCret: für den Tiefbau T2 Expositionsklasse: XC4, XD1, XF4, XD2a									
Klassifiziert									
101225	E 500 N	N	Kran	C25/30	32	weich ¹	0.5		206.80
Sorte F NeoCret: für den Tiefbau T3 Expositionsklasse: XC4, XD3, XF2, XD2b									
Klassifiziert									
101275	F 600 N	N	Kran	C30/37	32	weich ¹	0.45		211.50
Sorte G: für den Tiefbau T4 Expositionsklasse: XC4, XD3, XF4, XD2b									
Klassifiziert									
101325	G 700 N	N	Kran	C30/37	32	weich ¹	0.45		216.60
101326	G 701 N	N	Pumpbeton	C30/37	32	weich ¹	0.45		221.60
101327	G 750 N	N	Kranbeton/Pumpbeton	C30/37	16	weich ¹	0.45		235.60
Sorte H NeoCret: für Geotechnik (Pfahlbeton einbringen im Trocken)									
Klassifiziert									
101375	H 800 N	N	Kran	C25/30	32	sehr weich	0.50		188.40
101376	H 805 N	N	Kran	C30/37	32	sehr weich	0.50		200.70
Sorte I NeoCret: für Geotechnik (Pfahlbeton einbringen unter Wasser)									
Klassifiziert									
101425	I 900 N	N	Kran	C25/30	32	fliessfähig	0.50		200.20
101426	I 901 N	N	Pump	C25/30	32	fliessfähig	0.50		206.90
Sorte SG NeoCret: für den Kanton St.Gallen Expositionsklasse: XC4, XD3, XF1									
Klassifiziert									
101475	SG 1 N	N	Kran	C30/37	32	weich ¹	0.45		209.90
101476	SG 2 N	N	Kran	C30/37	16	weich ¹	0.45		228.50
Sorte SG NeoCret: für den Kanton St.Gallen Expositionsklasse: XC0									
Klassifiziert									
101452	SG 3 M RC-M40	M	Kran	C16/20	32	weich ¹			137.90
101478	SG 4 N	N	Kran	C16/20	16	steif			163.60
101479	SG 5 N	N	Kran	C16/20	4-8	steif			173.30
Sorte Color NeoCret									
Klassifiziert									
101145	Eingefärbter Beton								Eigenschaften und Preis auf Anfrage

M: Mischgranulat **M/N:** Mischung aus Mischgranulat und Natursteine
N: Natursteine **RC-M40:** 40 M.% < M < 100 M.-% in Massenprozent

¹ Konsistenz VM 1.10-1.00 weich

Beispiele Anwendung NeoCret nach SN EN 206

Sorte D	(T1)	Expositions-klasse XC4, XD1, XF3, XF2, XD2a
Sorte E	(T2)	Expositions-klasse XC4, XD1, XF4, XD2a
Sorte F	(T3)	Expositions-klasse XC4, XD3, XF2, XD2b
Sorte G	(T4)	Expositions-klasse XC4, XD3, XF4, XD2b
Sorte H/I/K/L		Pfahlbetone (keine Expositions-klasse)



Unklassifizierte NeoCret Sorten

nach Zusammensetzung

Artikelnummer	Sorten- bezeichnung	Art der Gesteinskörnung	Bindemittelgehalt kg/m³	Anwendung	Grösse Gesteinskörnung mm	Konsistenz	Preis ab Werk CHF/m³
NeoCret Mager 0-16 Unklassifiziert							
105000	Ma50 M16	M	50	Hüllbeton / Auffüllung / Stabilisierung	0-16	erdfeucht	48.40
105002	Ma100 M16	M	100		0-16	erdfeucht	59.40
105004	Ma150 M16	M	150		0-16	erdfeucht	70.40
105006	Ma200 M16	M	200		0-16	erdfeucht	81.40
105008	Ma250 M16	M	250		0-16	erdfeucht	92.40
105029	Ma150 N16	N	150		0-16	erdfeucht	90.40
105031	Ma200 N16	N	200		0-16	erdfeucht	101.40
105033	Ma250 N16	N	250		0-16	erdfeucht	112.40
NeoCret Mager 0-32 Unklassifiziert							
105050	Ma50 M32	M	50	Hüllbeton / Auffüllung / Stabilisierung	0-32	erdfeucht	48.40
105052	Ma100 M32	M	100		0-32	erdfeucht	59.40
105054	Ma150 M32	M	150		0-32	erdfeucht	70.40
105056	Ma200 M32	M	200		0-32	erdfeucht	81.40
105058	Ma250 M32	M	250		0-32	erdfeucht	92.40
105079	Ma150 N32	N	150		0-32	erdfeucht	90.40
105081	Ma200 N32	N	200		0-32	erdfeucht	101.40
105083	Ma250 N32	N	250		0-32	erdfeucht	112.40
NeoCret Sohle 0-16 Unklassifiziert							
105152	Sohle100 M16	M	100	Sauberkeitsschicht	0-16	erdfeucht	57.30
105154	Sohle150 M16	M	150		0-16	erdfeucht	59.30
105156	Sohle200 M16	M	200		0-16	erdfeucht	70.30
105158	Sohle250 M16	M	250		0-16	erdfeucht	81.30
NeoCret Sicker 16-32 Unklassifiziert							
105100	Si100 M16/32	M	100	Sickerfähige Verfüllung Rühlwand	16-32	steif	75.40
105102	Si150 M16/32	M	150		16-32	steif	82.40
105104	Si200 M16/32	M	200		16-32	steif	90.40
105106	Si250 M16/32	M	250		16-32	steif	98.40
105125	Si100 N16/32	N	100		16-32	steif	98.00
105127	Si150 N16/32	N	150		16-32	steif	106.00
105129	Si200 N16/32	N	200		16-32	steif	112.00
105131	Si250 N16/32	N	250		16-32	steif	122.00
NeoCret Splitt 4-8 Unklassifiziert							
105625	Sp200 N4/8	N	200	Bettung von Platten	4-8	steif	156.70
105627	Sp250 N4/8	N	250		4-8	steif	163.70
NeoCret Splitt 8-16 Unklassifiziert							
105640	Sp200 N8/16	N	200	Bettung von Platten	8-16	steif	156.70
105642	Sp250 N8/16	N	250		8-16	steif	163.70
NeoCret Trockenspritzbeton 0-8 Unklassifiziert							
105806	TrSp300 M8	M	300	Spritzbetonwand	0-8	trocken	147.50
105811	TrSp350 M8	M	350		0-8	trocken	157.80
105813	TrSp400 M8	M	400		0-8	trocken	168.10

M: Mischgranulat

N: Natursteine

Artikelnummer	Sorten- bezeichnung	Art der Gesteinskörnung	Bindemittelgehalt kg/m³	Anwendung	Grösse Gesteinskörnung mm	Konsistenz	Preis ab Werk CHF/m³
NeoCret Nach Zusammensetzung 0-16 Unklassifiziert							
105200	N 200 M16	M	200	Allgemeine Bauteile Beton Verdichten	0-16	weich	81.40
105202	N 250 M16	M	250		0-16	weich	92.40
105204	N 300 M16	M	300		0-16	weich	103.40
105206	N 350 M16	M	350		0-16	weich	114.40
105226	N 200 N16	N	200		0-16	weich	101.40
105227	N 250 N16	N	250		0-16	weich	112.40
105229	N 300 N16	N	300		0-16	weich	123.40
NeoCret Nach Zusammensetzung 0-32 Unklassifiziert							
105250	N 200 M32	M	200	Allgemeine Bauteile Beton Verdichten	0-32	weich	81.40
105252	N 250 M32	M	250		0-32	weich	92.40
105254	N 300 M32	M	300		0-32	weich	103.40
105256	N 350 M32	M	350		0-32	weich	114.40
105276	N 200 N32	N	200		0-32	weich	101.40
105277	N 250 N32	N	250		0-32	weich	112.40
105279	N 300 N32	N	300		0-32	weich	123.40
NeoCret Randstein 0-16 Unklassifiziert							
105300	R250 M16	M	250	Bettung Randstein Strassenabsschlüsse	0-16	steif	128.40
105325	R250 N16	N	250		0-16	steif	165.50
NeoCret Randstein 0-4 Unklassifiziert							
105375	R250 N4	N	250	Randsteinumhüllung wasserdurchlässig	4-8	steif	175.20
NeoCret Mörtel 0-4 Unklassifiziert							
105425	M 300 N4	N	300	Naturstein Mauerwerk Mörtel	0-4	plastisch	184.10
105426	M 350 N4	N	350		0-4	plastisch	193.80
105427	M 400 N4	N	400		0-4	plastisch	203.60
105428	M 450 N4	N	450		0-4	plastisch	213.40
105429	M 500 N4	N	500		0-4	plastisch	223.10
NeoCret Überzug 0-4 Unklassifiziert							
105435	Ü 300 N4	N	300	Bodenaufbau	0-4	erdfeucht	184.10
105436	Ü 350 N4	N	350		0-4	erdfeucht	194.80
105437	Ü 400 N4	N	400		0-4	erdfeucht	203.60
105438	Ü 450 N4	N	450		0-4	erdfeucht	213.40
105439	Ü 500 N4	N	500		0-4	erdfeucht	223.10
NeoCret Hilfsprodukte Unklassifiziert							
105475	Sch400 N4	N	400	Schmiermischung Vorlagemörtel	0-4	weich	203.60
105476	Vor400 N4	N	400		0-4	weich	203.60
NeoCret Walz 0-16 Unklassifiziert							
105500	W 325 M16	M	325	Betonbelag Verkehrs und Lagerflächen	0-16	erdfeucht	141.70
105525	W 325 N16	N	325		0-16	erdfeucht	169.10
105527	W 280 N16	N	280		0-16	erdfeucht	159.80
NeoCret Walz 0-32 Unklassifiziert							
105550	W 300 M16	M	300	Betonbelag Verkehrs und Lagerflächen	0-32	erdfeucht	134.10
105526	W 280 N16	N	280		0-32	erdfeucht	154.20

Klassifizierte NeoCret Sorten nach Eigenschaften, Norm SN EN 206

Klassifizierter NeoCret nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Druckfestigkeitsklasse, die Expositionsklasse, den Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung, die Konsistenz und die Chloridgehaltsklasse.

Druckfestigkeitsklasse

Der feste NeoCret wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Druckfestigkeitsklassen eingeteilt. Für die Druckfestigkeitsklasse (z.B. C 25/30) wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder (1. Zahl) als auch für den Würfel (2. Zahl) angegeben.

Expositionsklassen

	KLASSE	UMGEBUNG	ANWENDUNGSBEISPIELE
	X0	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Unbewehrte Fundamente ohne Frost, Unbewehrte Innenbauteile

Korrosion durch Karbonatisierung

Angriff auf Bewehrung

XC1	Trocken oder ständig nass	Bewehrte Innenbauteile oder Bauteile, die ständig in Wasser getaucht sind
XC2	Nass, selten trocken	Fundamente
XC3	Mässige Feuchte	Vor Regen geschützter Beton im Freien; offene Hallen, Feuchträume
XC4	Wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Beleuchtungsmasten, Balkone, Fassaden, Brüstungen

Korrosion durch Chloride

XD1	Mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind, Einzelgaragen
XD2a	Nass, selten trocken, Chloridgehalt: $\leq 0,5$ g/l (Süsswasser)	Schwimmbäder
XD2b	Nass, selten trocken, Chloridgehalt: $\geq 0,5$ g/l (Salzwasser)	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigem Industrieabwassern
XD3	Wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasserkontakt; Betonbeläge, Parkdecks

Frostangriff mit und ohne Taumittel

Angriff auf NeoCret

XF1	Mässige Wassersättigung ohne Taumittel	Vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2	Mässige Wassersättigung mit Taumittel	Vertikale Bauteile, die Frost- und Taumittel (Sprühnebelbereich) ausgesetzt sind
XF3	Hohe Wassersättigung ohne Taumittel	Horizontale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4	Hohe Wassersättigung mit Taumittel	Horizontale und vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprüh- und Spritzwasserbereich) ausgesetzt sind

Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser

XA1	Chemisch schwach angreifend	Bauwerksteile, die chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser ausgesetzt sind, es sind die Grenzwerte zu beachten
XA2	Chemisch mässig angreifend	
XA3	Chemisch stark angreifend	

Grösstkorn

Das Grösstkorn im NeoCret ist unter Berücksichtigung der Bewehrungsabstände, die Abmessungen des Bauteils und der Verarbeitung möglichst gross zu wählen.

Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau von NeoCret ist die Auswahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung. Abhängig von in der Schweiz üblichen Prüfmethode für die Konsistenzmessung werden die einzelnen Messbereiche entsprechenden Konsistenzklassen zugeteilt. Selbstverdichtender NeoCret SCC entspricht grundsätzlich der Konsistenzklasse SF (=slump flow) oder einem Ausbreitmass von $F7 \geq 700\text{mm}$.

AUSBREITMASSE		VERDICHTUNGSMASSE		SETZMASSE		Setzflussmass (SCC)		BESCHREIBUNG
Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert [mm]	
		C0*	$\geq 1,46$					erdfeucht
F1*	≤ 340	C1	1,45 bis 1,26	S1	10 bis 40			steif
F2	350 bis 410	C2	1,25 bis 1,11	S2	50 bis 90			plastisch
F3	420 bis 480	C3	1,10 bis 1,04	S3	100 bis 150			weich
F4	490 bis 550			S4	160 bis 210			sehr weich
F5	560 bis 620			S5*	≥ 220			fliessfähig
F6*	≥ 630					SF1	550 – 650	sehr fliessfähig
						SF2	660 – 750	sehr fliessfähig und selbstverdichtend
						SF3	760 – 850	

* Wegen fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Konsistenzklassen existiert nicht, jedoch hat die Praxis eine annähernde Gleichwertigkeit gezeigt.

Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (Cl 1.0), Stahlbeton (Cl 0.20) sowie Spannbeton (Cl 0.10). Klassifizierter NeoCret mit Natursteinen entsprechen der Chloridgehaltsklasse Cl 0.10, klassifizierter NeoCret mit Mischgranulat oder Betongranulat entsprechen der Chloridgehaltsklasse Cl 0.20

Hinweis zum Pumpbeton

Die zum Anpumpen (Schmieren der Rohrrinnenwände) erforderliche Schmiermischung z.B. NeoCret Sch400 N4 darf nicht für Betontragwerke verwendet werden, d.h. nicht in die Schalung gepumpt werden.

Festigkeitsentwicklung

Die Festigkeitsentwicklung von NeoCret bei einer Temperatur von 20°C wird in Abhängigkeit des Schätzwertes vom Festigkeitsverhältnis angegeben. Das Festigkeitsverhältnis wird aus den mittleren Druckfestigkeiten nach 2 Tagen und nach 28 Tagen gebildet. Alle in der Preisliste aufgeführten klassifizierten NeoCret nach Eigenschaften entsprechen mindestens der Festigkeitsentwicklung «mittel». Für NeoCret SCC gilt eine «langsame» Festigkeitsentwicklung. Die mindestens erreichbare Festigkeitsentwicklung gem. SN EN 206 wird garantiert. Generell gilt, dass die Festigkeitsentwicklung abhängig ist von der aktuellen Einbausituation und den Witterungsverhältnissen.

NeoCret nach Sorten

Um die Ausschreibung einfacher und transparenter zu gestalten wurden die Sortenbezeichnungen A–C für den Hochbau und D–L für den Tiefbau definiert. Wir empfehlen, die Sortenbezeichnung bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

NeoCret nach Zusammensetzung

Für die mit NeoCret nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wasserzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

Transportpreise für NeoCret

Bestimmungsort	NeoCret klassifiziert CHF/m ³	NeoCret unklassifiziert CHF/m ³
Benken	41.70	36.10
Bürg	22.35	16.60
Buttikon	31.50	25.75
Dürnten	39.45	33.75
Ermenswil	31.50	25.75
Ernetschwil	31.50	25.75
Eschenbach	24.60	18.90
Gebertingen	26.95	21.15
Goldingen	28.05	22.35
Gommiswald	36.10	30.30
Hintergoldingen	40.65	34.95
Hombrechtikon	47.50	41.80
Jona	32.65	26.95
Kaltbrunn	34.95	29.20
Kempraten	39.50	33.75
Lachen	40.65	34.95
Laupen	28.05	22.35
Lenggis	34.95	29.20
Maseltrangen	37.20	31.50
Neuhaus	18.90	13.20
Oberrieken	36.10	30.30
Rapperswil	39.45	33.75
Reichenburg	30.30	24.60
Ricken	33.75	28.05
Rieden	46.35	40.65
Rüeterswil	26.95	21.15
Rüti	36.10	30.30
Schmerikon	23.50	17.70
Schübelbach	36.10	30.30
Siebnen	42.90	37.20
St. Gallenkappel	21.15	15.45
Tann	39.45	33.75
Tuggen	26.95	21.15
Uetliburg	39.50	33.75
Uznach	26.95	21.15
Wagen	28.05	22.35
Wald	33.75	28.05
Walde	32.65	26.95
Wangen	36.10	30.30

Hinweis: Pro Fuhre werden mindestens 7 m³ Transportanteil verrechnet

Fahrmischer mit Teleskopförderband 16.5m

Mit dem Förderband überwindet unser NeoCret und unsere Gesteinskörnungen auch grössere Distanzen und Hindernisse.

Max. Leistung Förderband

75 m³/h

Nutzlast mit Förderband

14'800 kg entspricht Kies 8.00 m³, NeoCret 6.00 m³

Abladen ist nicht möglich:

- Wenn Fahrzeug nicht gerade steht
 - Bei weichem Untergrund
- Entscheid trifft Chauffeur



Verrechnung nach Aufwand

Alle Kies-, Sand- und NeoCret-Sorten werden zum Preislistenpreis oder Offerte ab Werk verrechnet.

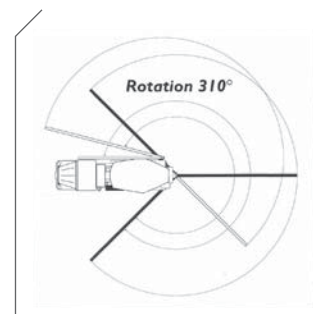
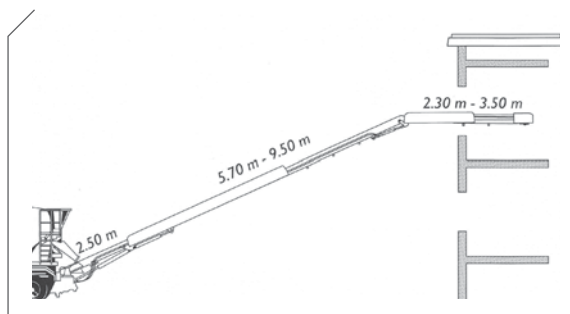
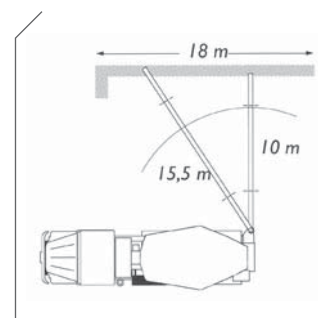
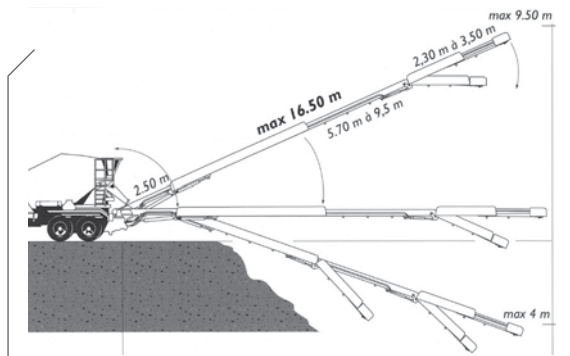
Preis

4-Achs-Fahrmischer mit Teleskopförderband, Zeit ab Werk bis Rückkehr ins Werk.

Grundpauschale: 80.00 CHF

Regietarif: 244.80 CHF/h inkl. LSVA exkl. MwSt

Arbeitsbereich





Hinweise und Zuschläge Transporte von NeoCret und Kies

Transportbedingungen

Die Wahl des Transportmittels erfolgt, ohne Anweisung bei der Bestellung, durch die Blöchlinger AG. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.

Mindestfuhrmengenzuschlag

Bei Frankolieferungen mit 3-, 4- oder 5-Achsfahrzeugen müssen für NeoCret mindestens 7 m³ und für Kies / Abfahren mindestens 9 m³ pro Transport berechnet werden.

Abladezeiten

Es sind folgende Abladezeiten pro Transport eingerechnet: **NeoCret:** 3 min pro m³
Kies: 10 min pro Transport
Längere Abladezeit wird mit CHF 3.10/Min verrechnet.

Franko Lieferungen

Bei grösseren Materialmengen erstellen wir Ihnen gerne ein Franko-Angebot.

Preise

Ab Werk Hinterwis exkl. MwSt.

Hinweise und Zuschläge NeoCret

Zusatzmittel

Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen etc. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet.

VZ	Verzögerer	6.70	CHF pro kg
FS	Frostschutz	5.30	CHF pro kg
FM	Fliessmittel	6.40	CHF pro kg
LP	Luftporenbildner	5.70	CHF pro kg

Zusatzstoffe

Stahlfasern	auf Anfrage	CHF pro kg
Kunststofffasern	auf Anfrage	CHF pro kg
Farbpigmente	auf Anfrage	CHF pro kg

CO₂ Zuschlag | Energiezuschläge

Die aktuelle Zuschläge entnehmen Sie unserer Homepage.

Winterzuschlag

Generell ab 1. Dezember bis Ende Februar 5.10 CHF/m³.

Kleinmengenzuschlag

Kleinmengen werden ohne Preiszuschlag verrechnet.

NeoCret nach Zusammensetzung

Unklassifizierter NeoCret nach Zusammensetzung z.B. NeoCret Ma150 M16 unterliegt keiner Norm. Garantiert wird ausschliesslich für die exakte Dosierung der einzelnen Komponenten.

Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 Minuten nach der Produktion garantiert.

SCC kann an der Oberfläche Lunkern und Verfärbungen aufweisen. Er kann daher nicht als Sichtbeton deklariert werden.

Bestellungen

	Etappe	Vorlaufzeit
Im Interesse einer termingerechten Bedienung halten Sie bitte folgende Vorlaufzeiten ein.	bis 30 m ³	1 Tag
Bestellungen sind am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr an die Disposition zu richten.	ab 30 m ³	2 Tage
Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang.	ab 100 m ³	3 Tage

Bitte halten Sie bei Bestellungen folgende Informationen bereit:

✓ Sorte	✓ Konsistenz	✓ Menge
✓ Lieferbeginn	✓ Einbauart	✓ Einbauleistung

Ihre telefonische Bestellung kann zur Qualitätssicherung aufgezeichnet werden.

Weitere NeoCret Sorten

Für weitere NeoCret Sorten mit Zusatzstoffen wie Farbpigmenten, Kunststoff- oder Stahlfasern kontaktieren Sie bitte unseren Verkauf.

Restbeton

Für die Entsorgung von nicht verarbeiteten Frischbeton wird ein Aufwandbeitrag von 66.30 CHF/m³ verrechnet.

RÜCKBAU





Stefan Baumann

Leitung

Mail stefan.baumann@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 45

Martin Grob

Bauführung

Mail martin.grob@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 52

Rückbau

Wir von der Blöchlinger AG brechen nicht ab, wir bauen zurück. Die Zeiten der «Hau-Ruck» Methode sind längst vorbei. Wir führen für Sie einen sorgfältigen Rückbau aus, mit dem Ziel, möglichst viele ehemalige Baustoffe in unseren Recyclingkreislauf zu führen. Mit unserer grossen Erfahrung und Kompetenz, unterstützt durch optimale Spezialgeräte und Werke, stehen wir unseren Auftraggebern auch für anspruchsvolle Projekte zur Verfügung.

TIEFBAU / ALTLASTENSANIERUNG





Stefan Baumann

Leitung

Mail stefan.baumann@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 45

Martin Grob

Bauführung

Mail martin.grob@bloechlinger.ch

Telefon 055 286 46 52

Tiefbau / Altlastensanierung

Die Kunden schätzen unsere Leistungen aus «einer Hand». Unsere Teams begleiten sie vom anstehenden Rückbau über eine allfällige Altlastensanierung bis zur temporär gesicherten und mit Mikropfählen stabilisierten Baugrube.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich für die richtige und individuelle Lösung Ihrer Bauaufgabe.

FAHRZEUGE

Lastwagen	Nutzlast in Tonnen	CHF/h	LSVA CHF/km	Wartezeit CHF/h
2 - Achs Kipplastwagen		186.90	0.50	92.30
3 - Achs Kipplastwagen		210.90	0.75	105.10
4 - Achs Kipplastwagen		219.70	0.85	159.10
5 - Achs Kipplastwagen		230.60	1.10	159.10
5 - Achs Kipp Sattelzug		230.60	1.10	159.10
3 - Achs Silofahrzeug		228.60	0.75	105.10
4 - Achs Silofahrzeug		231.80	0.85	159.10
5 - Achs Silofahrzeug		242.30	1.10	159.10
2 - Achs Fahrmischerfahrzeug		199.80	0.50	92.30
4 - Achs Fahrmischerfahrzeug		240.50	0.85	159.10
4-Achs Fahrmischerfahrzeug mit Förderband 16.5m		252.10	0.85	159.10
5 - Achs Fahrmischerfahrzeug		249.40	1.10	159.10
2 - Achs Welaki		203.30	0.50	92.30
3 - Achs Welaki		237.20	0.75	105.10
4 - Achs Welaki		237.20	0.85	159.10
3 - Achs Hakenfahrzeug		237.20	0.75	105.10
4 - Achs Hakenfahrzeug		237.20	0.85	159.10
Tiefgangtandemanhängerzug	10.0	61.20	0.50	159.10
Tiefgang Sattelzug	19.0	251.40	1.10	159.10
Tiefgang Sattelzug	24.0	271.20	1.10	159.10
Tiefgang Sattelzug	30.0	289.60	1.10	159.10

→ Hinweis: Sonderbewilligung nach Aufwand. Preise exkl. MwSt.



Gelenkteleskopbühne

Diese selbstfahrende, dieselbetriebene Bühne mit Dieselpartikelfilter ermöglicht Montage und Unterhalt in grosser Arbeitshöhe.

Typ

Haulotte HA 26 PX

Arbeitshöhe

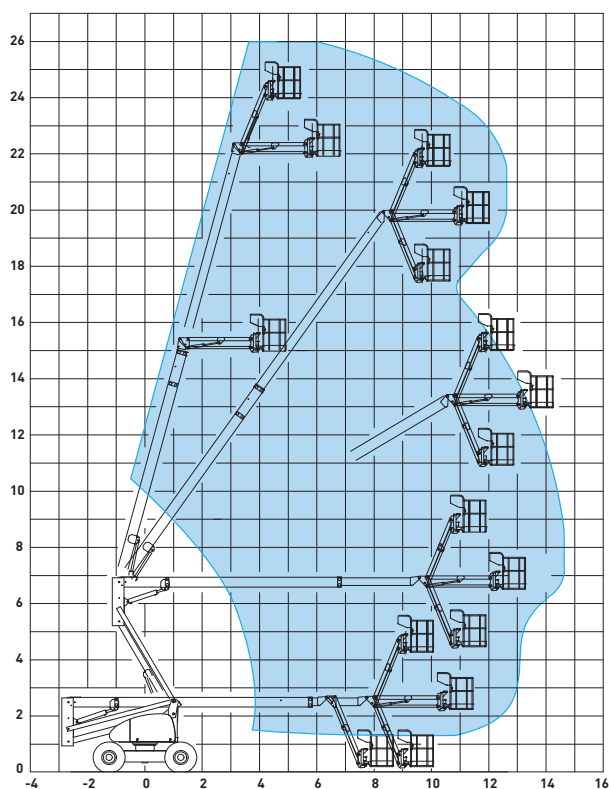
26m

Preis

CHF 688.50/Tag exkl. MwSt.



Arbeitsbereich



Miete

Die Mietdauer und der Gefahrenübergang beginnen mit der Lieferung bzw. der Übernahme und enden mit der Rückgabe des Gerätes. Das Mietende ist der Vermieterin mindestens 24h im Voraus telefonisch, per E-Mail oder per Fax mitzuteilen. Weitere Bestimmungen gemäss der aktuellen AGB des Verbandes Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter.

ALLGEMEINES

Allgemeine Bedingungen

Bankverbindung

ZKB Kto.: 1100-2210.462 / Clearing-Nr.: 700
 SWIFT: ZKBKCHZZ80A
 IBAN: CH81 0070 0110 0022 1046 2
 E-Rechnungen an buchhaltung@bloechlinger.ch

Konditionen

- Alle Preise in CHF, exklusive Mehrwertsteuer
- Alle Preise ohne Gewähr, aktuelle Preise auf unserer Webseite www.bloechlinger.ch

Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten

Für die Produktion / den Transport ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Zuschläge:

NeoCret/Kies		CHF	CHF/ m ³
Normale Überzeit	(17.00 – 20.00)	minimal 500.00	10.00
Nachtarbeit	(20.00 – 06.00)	minimal 600.00	14.00
Samstag/Sonntag-Arbeit	(Sa 00.00 – Mo 06.00)	minimal 800.00	26.00

→ Der Transport der Produkte wird zusätzlich nach Regie verrechnet.

→ Bewilligungsgebühren werden separat belastet.

Offerten

Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 3 Monate beschränkt.

Zahlungsbedingungen

Für Neukunden werden Leistungen nur gegen Vorauszahlung ausgeführt.
 30 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist.
 Nach Ablauf der Zahlungsfrist belasten wir zusätzlich 7% Verzugszins.
 Zu verrechnende Mindestbeträge CHF 20.–/Rechnung.

Rechnungsbeanstandungen

Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 8 Tagen dato Faktura zu melden.
 Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.

Privatpersonen

Entsorgung, Lieferungen und Muldenservice nur gegen Vorauszahlung.
 Privatbezüge werden mit einem Zuschlag von NeoCret: CHF 18.–/m³, Kies und Sand: CHF 9.–/m³, Transport: CHF 3.–/m³ verrechnet.
 Transport Einzelfuhre wird nach Regie verrechnet.

Datenschutz

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass die Blöchlinger AG zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch verbundenen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland bekannt geben kann.

Allgemeine Bedingungen Rückbau / Tiefbau

Auf unserer Homepage www.bloechlinger.ch sind die aktuellen Bedingungen für Rückbau-, Erdbau-, Tiefbau-, Anker- und Spritzbetonarbeiten abrufbar.

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006



FSKB

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

ALLGEMEINES



Allgemeine Lieferbedingungen für NeoCret

Alle Aufträge für Lieferungen von NeoCret werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen NeoCret sowie die Qualität des erhärteten NeoCret und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von NeoCret erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 3 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten NeoCret.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franco Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende NeoCretübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über NeoCret-Sorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), NeoCret-Menge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen NeoCret gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NeoCret-Sorte anzugeben.

Wird vom Besteller NeoCret gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei NeoCret nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der NeoCret-Mischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines NeoCrets Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von NeoCret-Zusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des NeoCrets abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von NeoCret nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des NeoCrets, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten NeoCret-Zusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.



4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der NeoCretqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des NeoCrets und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten NeoCrets wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt beanstandeten NeoCret kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten NeoCret hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des NeoCrets zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des NeoCrets zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des NeoCrets auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des NeoCrets in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten NeoCrets Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

SCRJ LAKERS

Eure starke Leistung ist WEGWEISEND ...definitiv!



ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT WIRD WEITERGEFÜHRT.

Auch für die laufende Saison 22/23 und 23/24 unterstützt die Blöchlinger AG als Goldsponsor den SC Rapperswil-Jona Lakers.

Das innovative Familienunternehmen Blöchlinger AG feierte 2021 ihr 100-jähriges Bestehen. Wie bei den Lakers steht der Erfolg also auf einem starken und geschichtsträchtigen Fundament.

National tätig und regional verankert, streben auch wir nach dem Meister-Pokal. Wie die Lakers erzielten wir in den letzten Jahren beachtliche Erfolge.

Führend in der Kreislaufwirtschaft der Baubranche spielen wir mit der ersten Bodenwäsche für belastete Bodenmaterialien im Kanton St. Gallen, und überhaupt weitherum, seit 2016 national auf den vordersten Rängen. Auch wenn unsere Firma keine Stadien mit Alt und Jung füllt, so führt das Familienunternehmen mit einem Team von Alt und Jung den Puck stetig näher an ihr grosses Ziel heran – die Stärkung des Kreislaufs in der Baubranche. Den Jubel erfährt unser Team in Form einer konstant wachsenden Zahl von zufriedenen, langjährigen Kunden, die nebst Qualität auch den ökonomischen und ökologischen Umgang mit unseren Ressourcen schätzen.

Hohe Ziele in einem harten Umfeld setzen und diese mit Ausdauer verfolgen, das ist der gemeinsame Nenner des SC Rapperswil-Jona und der Blöchlinger AG.

Die Firma Blöchlinger hat sich in den letzten 100 Jahren kontinuierlich entwickelt. Wir bieten rund 85 Mitarbeitern/innen, davon 7 Auszubildenden, einen modernen und interessanten Arbeitsplatz.

Neben den modernen und leistungsfähigen Aufbereitungs- und Produktionsanlagen im Werk Hinterwis, verfügt die Blöchlinger AG auch über einen zeitgemässen Baumaschinen- und Fahrzeugpark. Mit 26 grossen Baumaschinen und 38 Lastwagen können auch grosse Projekte effizient bewältigt werden. Wir bieten unseren Kunden besten Service, eine hohe Leistungsfähigkeit bei der Entsorgung von Bauabfällen und Lieferung von Baustoffen in hoher Qualität an.

Die Produktionsanlagen der Blöchlinger AG sind beim SÜGB Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe zertifiziert. Die Blöchlinger AG ist Mitglied beim FSKB Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, dem KSKB Kantonalverband Steine Kies Beton St.Gallen und seit über 20 Jahren Mitglied des arv Baustoffrecycling Schweiz, welcher sich für die Verwertung von Abfällen und die Verwendung von Recyclingbaustoffen schweizweit einsetzt. Zusätzlich ist sie Mitglied beim VSB Verband Schweizer Beton-technologen, dem Baumeisterverband, dem Arbeitgeberverband und dem Gewerbe Eschenbach.

Die Blöchlinger AG unterstützt die SCRJ Lakers auf Ihrem Weg zum Meister.

Unser Werbespot für euch!
Viel Spass beim ansehen.



NeoCret®



100
WEGWEISEND
JAHRE



Hauptsitz

Blöchlinger AG | Jakobstrasse 2 | 8732 Neuhaus SG

Verwaltung	055 286 46 26
Bestellung/Disposition	055 286 46 46
Fax	055 286 46 47
Mail	info@bloechlinger.ch

Zweigniederlassung

Blöchlinger AG | Feldstrasse 7 | 8856 Tuggen SZ

Telefon	055 445 25 00
Mail	info@bloechlinger.ch